

Gemeinde Bissendorf

Bebauungsplan Nr. 120

"Oberes Feld"

1. Änderung

(Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Nds. Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bissendorf diesen Bebauungsplan Nr. 120 "Oberes Feld," 1. Änderung, bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bissendorf, den 09.06. 1993

(Siegel)

gez. Schwarzmann

Bürgermeister

i.A. gez. Senkel

Gemeindedirektor

A Planungsrechtliche Festsetzungen

Artikel 1: Geltungsbereich

Die Lage des Bebauungsplangebietes in der Ortslage Schleddehausen geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5 000 hervor (Auszug aus der DGK M 1 : 5 000).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes.

B Gestalterische Festsetzungen

Artikel 2: Dachausbildung und Dachaufbauten

Die Gestalterische Festsetzung Nr. 1 des Ursprungsplanes erhält folgende Neufassung:

Die Ausbildung der Dächer muß mit einer Dachneigung von 36° - 44° erfolgen. Dachaufbauten (Dachgauben) sind zulässig. Sie dürfen 2/3 der Traufenlänge einer Gebäudeseite nicht überschreiten. Von allen Dachrändern muß ein Abstand von mindestens 1,0m eingehalten werden.

Nebenanlagen gem. § 14 und Garagen gem. § 12 BauNVO sind auch in Flachdachbauweise zulässig.

C Textlicher Hinweis

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 120 "Oberes Feld" in der Fassung der Genehmigung vom 24.10.1991 gelten auch weiterhin für den Bereich dieser 1. Änderung.

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 11.02.1993 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieser Änderung und den Entwurf beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 (1) BauGB am 05.03.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bissendorf, den 09.06. 1993

i. A. gez. Senkel

.....
Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 11.02.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung ist am 05.03.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 15.03.1993 bis 16.04. 1993 einschl. öffentlich ausgelegen.

Bissendorf, den 09.06. 1993

i. A. gez. Senkel...

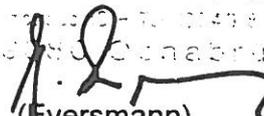
Gemeindedirektor

Für die Bearbeitung des Planentwurfs:

Osnabrück, den 4.05.1993

INGENIEURPLANUNG

43100 Osnabrück


(Eversmann)